

Karambol

1. / 2. Bundesliga Dreiband



Sportwart

Stefan Andres
sportwart-karambol@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

1. und 2. Bundesliga Dreiband



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	1
2	FORMATE	1
2.1	Ligen und Austragungsmodi.....	1
2.2	Startberechtigungen / Teilnehmerzahlen / Auf- und Abstiegsregelungen	1
2.2.1	1. Bundesliga	1
2.2.2	2. Bundesliga	1
2.2.3	Ergänzende Regelungen.....	2
2.2.4	Ausblick	2
2.3	Wertung und Klassement	2
2.4	Spielmodus, Ausspielziele	3
2.5	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	3
2.6	Proteste	4
2.7	Mannschaftsstärke / Einsatz von Sportlern	4
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	4
4	SPIELREGELN	5
5	TERMINE.....	6
5.1	Spieltermine	6
5.2	Spielverlegungen.....	6
6	VERANSTALTUNGSORTE.....	6
7	MATERIALIEN.....	7
8	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	7
9	SPORTLERKLEIDUNG.....	7
10	GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN	8
11	GENEHMIGUNGSVERMERK.....	8
12	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
13	STREAMING	8
14	DOPINGKONTROLLEN	8
15	HYGIENEBESTIMMUNGEN.....	9
16	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
	ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)	10
	ANLAGE 2 – BEDINGUNGEN FÜR STREAMING	11

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichten Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft antrittsberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
 - zur vorgegebenen Startzeit
 - korrekt gekleidet und
 - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftssportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Ligen und Staffeln:
 - 1. Bundesliga Dreiband
 - 2. Bundesliga Dreiband, **regional gegliedert in 2 Staffeln (Nord / Süd)**
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und einer Rückrunde.

2.2 Startberechtigungen / Teilnehmerzahlen / Auf- und Abstiegsregelungen

2.2.1 1. Bundesliga

- (1) Für die 1. Bundesliga Dreiband sind 8 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 6 belegt haben sowie
 - b) die jeweils erstplatzierte Mannschaft aus den **beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison** als Aufsteiger bzw. nachrangig Platzierte soweit Umstände eintreten, die den Aufstieg der erstplatzierten Mannschaft unmöglich machen.
- (2) **Die beiden am Saisonende letztplatzierten Mannschaften (Platz 7 und 8 der ausgeschriebenen Saison) steigen in die 2. Bundesliga ab.**

2.2.2 2. Bundesliga

- (1) Für die 2. Bundesliga Dreiband sind 16 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
 - a) **die zwei Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 7 und 8 der vorausgegangenen Saison)**
 - b) **die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 7 belegt haben, sowie**
 - c) **zwei Mannschaften aus den Landesverbänden als Aufsteiger, die gegebenenfalls im Wege einer Aufstiegsrelegation ermittelt werden.**
- (2) **Die am Saisonende jeweils erstplatzierte Mannschaft der beiden Staffeln steigt in die 1. Bundesliga auf.**
- (3) **Die am Saisonende** **letztplatzierten Mannschaften (Platz 8 der ausgeschriebenen Saison) der beiden Staffeln steigen in die Landesverbände ab.**

- (4) Die Plätze von Mannschaften, die entsprechend der Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison startberechtigt wären, jedoch nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, werden aus den Landesverbänden – gegebenenfalls im Wege einer Aufstiegsrelegation – neu besetzt.

2.2.3 Ergänzende Regelungen

- (1) Durch den Rückzug von startberechtigten Mannschaften zur 1. Bundesliga können Relegationsspiele zwischen den nächstplatzierten Mannschaften (ab Platz 2) der 2. Bundesliga angesetzt werden.
- (2) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je 1 Mannschaft eines Vereins je Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eine eventuelle Aufstiegsrelegation anzuwenden.
- (3) Absteiger dürfen nicht an der Aufstiegsrelegation teilnehmen.
- (4) Belegt eine Mannschaft einen in der Abschlusstabelle ausgewiesenen Rangplatz zum Aufstieg in die nächsthöhere Liga, besteht für sie die Verpflichtung zum Aufstieg. Eine Verweigerung des Aufstiegs wird als Abmeldung der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1).
- (5) Belegt eine Mannschaft einen in der Abschlusstabelle ausgewiesenen Rangplatz zur Teilnahme an etwaigen Relegationsspielen, besteht für sie die Verpflichtung zur Teilnahme. Eine Verweigerung der Teilnahme wird als Nichtantreten gewertet und nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1).

2.2.4 Ausblick

Da offensichtlich aufgrund der eingegangenen Anträge mehrheitlich der Wunsch besteht, das Spielsystem für die 1. Bundesliga und die 2. Bundesligen zu verändern (Austragungsmodi, Teilnehmerzahl etc.), müssen sich die teilnehmenden Mannschaften auf evtl. Veränderungen der Auf- und Abstiegsregelungen für die lfd. Saison 2023/24 und die Saison 2024/25 einstellen, da ansonsten Veränderungen zur Saison 2024/25 nicht umsetzbar sind. Mit der Meldung zur Saison 2023/24 erklären sich die teilnehmenden Mannschaften mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die entsprechenden Prozesse zur Entscheidungsfindung werden derzeit vorbereitet und finden noch im 2. Halbjahr 2023 ihren Abschluss.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit 2 Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit 1 Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach Gesamtmannschaftsdurchschnitt
 4. nach bestem Einzelmannschaftsdurchschnitt

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in 4 Einzelpartien ausgetragen.
- (2) Die Reihenfolge je Partie lautet:
 - 1. Durchgang: Sportler Rang 3 und Rang 4
 - 2. Durchgang: Sportler Rang 1 und Rang 2
- (3) Die Ausspielziele je Partie sind:
 - in der 1. Bundesliga Sportler Rang 1 und Rang 2: 50 Points ohne Aufnahmebegrenzung
 Sportler Rang 3 und Rang 4: 40 Points ohne Aufnahmebegrenzung
 - in der 2. Bundesliga 40 Points oder 60 Aufnahmen
- (4) Es gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden. An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
 - Warnung:
Tonsignal 10 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
 - Bestrafung:
Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (5) Jeder Sportler kann 2 Time-Outs je Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem (40 Sekunden werden aufgerechnet).

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse erfolgt zur Halbzeit und zum Ende der Mannschaftsbegegnung. Die erforderlichen Zugangsdaten (sofern noch nicht vorhanden) werden über den zuständigen DBU-Sportwart vergeben.
- (3) Die Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat dem Spielberichtsbogen zu entsprechen und muss fehlerfrei sein. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁶⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU hat bis 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn zu erfolgen. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁷⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Alle Spielberichtsbögen müssen durch die Heimmannschaften vollständig und unterschrieben bis zum Saisonende aufbewahrt werden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁴⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (6) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden. Eine unterlassene Zusendung wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁵⁾ in Anlage 1) geahndet.

2.6 Proteste

Ein Protest gilt nur dann als regelgerecht eingelegt, wenn

- a) der Spielberichtsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde und der Protest entsprechend begründet wurde und
- b) er dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 3 Tage nach Beendigung des Spieltages zumindest in Textform (E-Mail, Fax) vorliegt.

2.7 Mannschaftsstärke / Einsatz von Sportlern

- (1) Jeder Verein muss mindestens 10 und kann max. 20 Sportler melden, wovon 4 bis 8 Sportler Stammspieler sind.
- (2) Stammspieler sind bei der Meldung im Online-Portal der DBU entsprechend mit dem Zusatz „Stammspieler“ zu kennzeichnen.
- (3) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Sportbetriebes nicht startberechtigt. Werden Stammspieler in unteren Mannschaften eingesetzt, gilt die Mannschaft als nicht vollständig angetreten, es erfolgt eine Wertung als Nichtantreten und der Verstoß wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.
- (6) Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Für jeden Einsatz darüber hinaus ist der Ersatzspieler nicht startberechtigt und die Begegnung wird als Nichtantreten gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (7) Das Antreten mit weniger als 4 startberechtigten Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (8) Rückt ein Ersatzspieler in die Mannschaft, so muss er an der Stelle platziert werden, die seinem GD entspricht.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist und
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.

- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. Diese Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden:
- a) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört ([Erklärung nach Tz. 5.1 Abs. \(3\) der Sport- und Turnierordnung](#))
 - b) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde ([Erklärung gemäß Tz. 5.1 Abs. \(2\) der Sport- und Turnierordnung](#))
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
- a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften zum bekanntgegebenen Termin mit Unterzeichnung des Formulars ([Bereitschaftserklärung/Mannschaftsmeldung](#)). Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dieser Meldung den ordnungsgemäßen Spielort sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Materialien für den Sportbetrieb auf Bundesebene.
 - c) Die Vereine sind für die Aktualität der im Online-Portal der DBU hinterlegten Daten selbst verantwortlich. Die aktuelle Adresse des Spiellokals muss zum Beginn der Saison eingetragen sein.
 - d) Die namentliche Meldung der Sportler sowie der jeweiligen GD muss durch die Landesverbände im Online-Portal der DBU vorgenommen werden. Stammspieler müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
 - e) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (5) Die Sportler-Rangfolge 1 bis max. 20 (absteigend nach GD) bleibt für die gesamte Saison unverändert. Ein Sportler mit einer höheren Rangnummer kann nur für einen Sportler mit niedrigerer Rangnummer eingesetzt werden, wobei die Rangnummernfolge der spielenden Mannschaft immer von Platz 1 bis Platz 4 ansteigend sein muss.
- (6) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten (auch bspw. Anschriften von Spiellokalen im Online-Portal der DBU) wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1) geahndet.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Karambol

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Zwischen den Mannschaften kann eine Änderung der Startzeit um bis zu einer Stunde vereinbart werden, wobei eine Benachrichtigung des zuständigen DBU-Sportwartes sowie die Änderung im Online-Portal der DBU nicht erforderlich sind. Eine Veränderung der Startzeit über eine Stunde hinaus wird als Spielverlegung gemäß Tz. 5.2 Absatz (2) gewertet und bei nicht ordnungsgemäßer Anzeige nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als Nichtantreten gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beginnt spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn. Davon stehen in der 1. Spielrunde für Billard 3 und 4 jeweils 10 Minuten für die Gast- und 5 Minuten für die Heimmannschaft zur Verfügung. Dies gilt analog für die 2. Spielrunde.
- (6) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

5.2 Spielverlegungen

- (1) Die Veränderung des Spielortes und/oder des Spieldatums gilt als Spielverlegung.
- (2) Eine Spielverlegung ist nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material,
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten,
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, für welchen er seitens der DBU nominiert wurde oder
 - d) eines Beschlusses des DBU-Sportratesnicht stattfinden kann. Nicht zulässige Spielverlegungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (3) Die Verlegung eines Spieltages gemäß Tz. 5.2 Abs. (2) a) bis c) muss beim zuständigen DBU-Sportwart spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mittels entsprechenden [Formulars für Spielverlegungen](#) beantragt werden. Dem Antrag auf Spielverlegung kann nur stattgegeben werden, wenn beide Mannschaften zugestimmt haben.
- (4) Für genehmigte Spielverlegungen ist jeweils der nächstmögliche Reservetermin laut DBU-Rahmenterminplan zu nutzen. Davon abweichende Entscheidungen trifft der Sportrat.
- (5) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

- (1) Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.
- (2) Die Spielorte sind dem [Online-Portal der DBU](#) zu entnehmen.

7 MATERIALIEN

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden – unter Beachtung der [DBU-Materialnormen](#) – auf 2 oder 4 Billardtischen unter Verwendung der nachfolgenden Materialien ausgetragen:
 - a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard)
 - b) Billardtuch des Herstellers „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 RAPIDE“ und für die Banden „Simonis 300 RAPIDE“ oder „Simonis PreciShot“
 - c) Billardkugeln des Herstellers „GDM Sports“ in den Ausführungen „Dynaspheres Platinum 615“ oder „Dynaspheres Gold 615“ bzw. bis zum 30.06.2024 auch noch Billardkugeln des Herstellers „SALUC“ in den Ausführungen „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“.
- (2) Zuwiderhandlungen werden als Durchführung einer Begegnung auf nicht genehmigtem Material gewertet und werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁰⁾ in Anlage 1) geahndet.

8 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat die Heimmannschaft je Tisch einen Schiedsrichter zu stellen. Dieser kann die Partie auch sitzend als Schreiber leiten. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽¹¹⁾ in Anlage 1).
- (2) Schiedsrichter sind zuständig für
 - a) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Sportlerkleidung der anwesenden Sportler
 - b) die Einhaltung des Timeout.
- (3) Die Heimmannschaft hat zum Spieltag einen Spielleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) das Führen des Spielberichtes sowie
 - c) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibungzuständig ist. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽¹¹⁾ in Anlage 1).
- (4) Verweigert ein bereits bestimmter Schiedsrichter / Spielleiter seine Tätigkeit, wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽¹¹⁾ in Anlage 1).

9 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Einsatz in der Bundesliga angemessen sein ([Tz. 7.3 der STO](#)). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (2) Verboten sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Hosen mit Seitentaschen (Cargohosen etc.)
 - d) Röcke
 - e) Tops, T-Shirts
 - f) sportbehindernder Schmuck
 - g) nicht blickdichte Kleidung
 - h) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Es gelten folgende Kleidervorgaben:
 - a) schwarze, einfarbige, geschlossene Schuhe
 - b) schwarze, mindestens knöchellange **Stoffhose (kein Jeans oder Cord)**

- c) Polohemd (auch Stehkragen)
 - d) einfarbiges, **langärmeliges** Hemd
 - e) sofern Weste, dann geschlossen
 - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
 - g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten,
- a) sind nicht spielberechtigt und
 - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.
- Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten der Mannschaft (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹³⁾ in Anlage 1) geahndet.

10 GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Der Sieger der höchsten Liga erringt den Titel „Deutscher Meister“ und die Erst- bis Drittplatzierten werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet. Die Erst- bis Drittplatzierten der rangniederen Wettbewerbe erhalten Urkunden.
- (3) Der „Deutsche Mannschaftsmeister Dreiband“ hat die Berechtigung, an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d'Europe teilzunehmen. Ist dieser bereits als Coupe-d'Europe-Titelverteidiger für die Endrunde gesetzt, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit, an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der 1. und 2. Bundesligen nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).

14 DOPINGKONTROLLEN

Während des Wettbewerbes können von der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) Dopingkontrollen durchgeführt werden.

15 HYGIENEBESTIMMUNGEN

Sollten für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Innenräumen generelle gesetzliche Vorgaben bzw. am Spielort Vorgaben der örtlichen Ordnungsbehörden bestehen, so sind diese einzuhalten.

16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen oder die Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) Anwendung.
- (3) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1

VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2.3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2.3 Abs. (5)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
	2.7 Abs. (4)	1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
	2.7 Abs. (6)	2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
	2.7 Abs. (7)	3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
	5.1 Abs. (3)				
	5.1 Abs. (5)				
	9 Abs. (4)				
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (5)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs. (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	2.5 Abs. (3)	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (3)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
	3 Abs. (6)				
(9)	5.1 Abs. (3)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
	5.2 Abs. (2)				
(10)	7 Abs. (2)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	8 Abs. (1)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
	8 Abs. (3)				
	8 Abs. (4)				
(12)	13 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2 BEDINGUNGEN FÜR STREAMING

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- 1 Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- 2 Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von [sportdeutschland.tv](https://www.sportdeutschland.tv) – nicht statthaft.
- 3 Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- 4 Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- 5 Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
- 6 Jegliche über die Ziffer 1. bis 5. hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- alle Begegnungen der Regionalligen
- DBU Grands Prix
- vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.